

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame **1 Mark**

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 36.

Barmen, den 9. September 1910.

28. Jahrg.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Rundschreiben Nr. 160.

Düren (Rhld.), 27. August 1910.

An die Wehren des Verbandes.

Wir übersenden Ihnen hierbei in Anlage

I. die „Tagesordnung“ für den am Samstag,
17. September, im „Kurtheater-Saal“ zu

Bad Neuenahr

stattfindenden

XIX. Ordentlichen Feuerwehrtag

unseres Verbandes;

die Verhandlungen beginnen 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags.

Ferner fügen wir bei:

II. die „Vollmacht Nr. II“, die vollzogen und in Neuenahr am Eingange des Sitzungssaales vor Beginn der Verhandlungen dem Verbands-Schriftführer abgegeben werden muß;

III. die „Abstimmungskarten“ für die von Ihnen angemeldeten Abgesandten. Sie berechtigen zur Abstimmung bei den Verhandlungen und dienen auch als Eintrittskarte zum Kommerz und am Sonntag zum Vorzugsplatz für die Abgesandten bei der Schauübung der Wehren in Neuenahr;

IV. die von uns erbetenen „Ausweiskarten“ für Behörden, deren Namen uns angegeben sind;

V. den Vordruck für den „Rapport“, den die Führer der am Feste und Festzuge teilnehmenden Wehren und Wehrabteilungen ordnungsmäßig auszufüllen und dem Verbandsvorsitzenden am Sonntag vor der Übung zu übergeben dringend ersucht werden.

Ferner machen wir die Führer der Verbandswehren ganz besonders darauf aufmerksam:

1. daß Anträge auf Gewährung von „Sonderzügen“, die Fahrpreisermäßigung gewähren, bei Ansammlung von wenigstens 200 Teilnehmern 12 Tage vorher an die zuständige Eisenbahndirektion zu richten sind;

2. daß die Vollmacht Nr. II in Bad Neuenahr vor Beginn der Verhandlungen abgegeben wird;

3. daß der Eintritt in den Saal nur gegen Vorzeigen der Abstimmungs- oder Teilnehmerkarten statthaft ist; (vergessene oder verlorene Karten können am Saaleingange vom Verbands-Schriftführer ersetzt werden);

4. daß die am Verbandsversammlungstage Kameraden nur in Uniform im Versammlungssaale erscheinen dürfen; zur Abstimmung berechtigt sind nur die mit grünen „Abstimmungskarten“ versehenen Abgeordneten der Wehren, für die der Verbandsbeitrag bis zum 31. Dezember 1910 geleistet ist;

5. daß außer den Abgesandten auch andere Mitglieder der Verbandswehren, aber nur in einem Nebenraume den Verhandlungen beiwohnen, selbstverständlich jedoch nicht mit abstimmen dürfen;

6. daß Mitglieder anderer Wehren, die nicht unserem Verbandsangehörigen, zu den Verhandlungen keinen Zutritt haben, wenn ihnen nicht vorher in jedem einzelnen Falle auf ihr Ersuchen vom Verbandsauschuß die Erlaubnis dazu erteilt ist;

7. daß es sehr erwünscht ist, wenn alle Abgeordneten an dem Samstag abend 8 Uhr stattfindenden Kommerz teilnehmen;

8. daß die Wehren am Sonntagmorgen, besonders auch bei ihrem Einzug in den Festort, während der Zeit des Hauptgottesdienstes in der Nähe von Kirchen „ohne Musik“ marschieren;

9. daß es den Hornisten, Trommlern und Pfeifern der Feuerwehren streng verboten ist, im Laufe des Tages und besonders auf der Rückfahrt von Neuenahr ihre Instrumente zu ruhestörendem Lärm zu gebrauchen, d. h. zu mißbrauchen;

10. daß überall während des Feuerwehrfestes, ganz besonders aber beim Festzuge, die vom Verbandsausgeführte „Gruß- und Zugordnung“ auf das strengste befolgt werde.

Namentlich wird mit Bezug auf den Festzug wiederholt bemerkt:

a) daß nur uniformierte Wehrleute daran teilnehmen dürfen;

b) daß alle Angehörigen des weiblichen Geschlechts sowie Kinder streng auszuschließen sind;

c) daß jedem Teilnehmer im Zuge das Rauchen untersagt ist, ebenso, daß keine Stöcke, Regenschirme, Blumensträuße und dergleichen im Zuge mitgeführt werden dürfen;

d) daß die Mannschaften nur in „Gruppen (Rotten zu je vier Mann), mit Armbewegung marschieren und auf das Kommando „Richt euch“ (es darf nicht „Augen rechts“ oder „Augen links“ kommandiert werden) mit strammem Schritt an der Aufstellung des Verbandsauschusses vorbeikommen; der Ort dieser Abnahme des Zuges, wo auch die Beurteilung durch den „Festzug-Ausschuß“ erfolgt, wird auf dem Aufstellungsplan des Zuges bekannt gemacht (am Musiktempelchen vor dem Kurhause);

e) daß während des „Vorbeimarsches“ an der Aufstellung des Ausschusses die mitgebrachten Musikkapellen nicht spielen;

f) daß nur der oberste Führer einer Wehr, der an ihrer Spitze marschiert, durch „Handaufnehmen“ grüßt, daß alle Privatbegrüßungen von einzelnen aber unstatthaft sind;

g) daß dagegen am Festtage außerhalb des Festzuges jeder einzelne Feuerwehrmann, wenn er nicht in der geschlossenen Abteilung marschiert, nach den Forderungen der Höflichkeit und der Disziplin überall jeden im Rang Höherstehenden militärisch grüßt und daß letzterer den Gruß erwidert.

Kameraden! Wir wiederholen die bringende Aufforderung unserer Einladung vom 30. Juli, daß auch Ihre Wehr nach Neuenahr Vertreter entsenden möge. Keine Wehr darf fehlen, auch nicht die kleinste, auch nicht die entfernteste. Die vorliegende Tagesordnung stellt so wichtige Verbandsangelegenheiten zur Verhandlung, daß ein Fernbleiben nur durch unüberwindliche Hindernisse zu entschuldigen wäre.

Wenn Sie daher noch keine „Vollmacht I“ eingeschickt haben, so wählen Sie schleunigst einen Vertreter und senden die „Vollmacht I“ ein. Die freiwilligen Feuerwehren müssen zusammenhalten, damit der Verband auch weiterhin blühe und wachse und das Feuerlöschwesen in unserer Provinz noch immer trefflicher und vollkommener gepflegt und ausgebildet werde: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“

Bad Neuenahr und seine vortrefflichen Feuerwehren haben, wie Ihnen von dort aus schon mitgeteilt worden ist, alles aufgeboten, um die Feuerwehrkameraden gastfreundschaftlich zu empfangen und unseren Verbandstag würdig zu gestalten.

Somit rufen wir Ihnen und Ihren Wehrabgesandten hoffentlich nicht vergebens zu:

Auf Wiedersehen in Neuenahr!

Mit Kameradschaftlichem Gruß!

Der Ausschuß des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz.
Diezler, Verbandsvorsitzender.

Tages-Ordnung

für den

XIX. Ordentlichen Feuerwehrtag

am Samstag, 17. September 1910,
nachmittags 3½ Uhr im Saale des „Kurttheaters“ zu

Bad Neuenahr.

1. Eröffnung der Verhandlungen. — Wahl der Beisitzer. (§ 2 der Geschäftsordnung.) — Prüfung der Vollmachten. — Feststellung der Vertreterliste. (§ 3 der Geschäftsordnung.)
2. Bericht des Verbandsvorsitzenden über den gegenwärtigen Stand des Verbandes, sowie über die Verhandlungen und Arbeiten des Ausschusses im Jahre 1909/1910.
3. Vorschlag des Ausschusses auf Ernennung zum Ehrenmitgliede.
4. Geschäftliche Mitteilungen.
5. Bericht der Rechnungsprüfer über die Rechnung des Vorjahres, sowie Entlastung des Kassensührers.
6. Verleihung der Verbands-Ehrenurkunden für 25jährige regelmäßige aktive Dienstzeit in der freiwilligen Feuerwehr.
7. Vorlage des Vorstandes über die Eintragung des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz in das Vereinsregister zur Erlangung der Rechtsfähigkeit und zugleich Antrag auf die dadurch hervorgerufene Satzungsänderung.
8. Vorlage des Vorstandes über einen Zusatz zur „Kreisbrandmeister-Ordnung“.
9. Vorlage des Vorstandes über Vorschriften wegen Vermeidung oder wenigstens Einschränkung einiger gefährlichen Feuerwehrübungen sowie wegen Anwendung der erforderlichen Schutz- und Vorsichtsmaßregeln, und zwar zur Verhütung oder wenigstens Verminderung von Unfällen bei Übungen.
10. Vorlage des Vorstandes über die Versicherung der Pferde im Dienste der Feuerwehren.
11. Antrag der freiwilligen Feuerwehren Solingen, Hühlscheid, Ohligs, Opladen, Leichlingen und noch 18 anderer im Kreis- und Bergischen Feuerwehrverbände Solingen: „Der Feuerwehrtag wolle beschließen:
a) den Vorstand des Provinzialverbandes zu ersuchen, beim Minister der öffentlichen Arbeiten zu beantragen, „daß den Teilnehmern an den Provinzial-Feuerwehrtagen Ermäßigung der Preise für die Eisenbahnfahrt gewährt werde“;
b) den Vorstand des Provinzialverbandes zu ersuchen, „an den Reichkanzler, an den Preussischen Minister des Innern, an den Reichstag und an den Preussischen Landtag ein Gesuch um gesetzliche Regelung der Unfallfürsorge für Feuer- und Schutzwehren zu richten“.
12. a) Antrag der freiwilligen Feuerwehren Mülheim-Rhein, Berg-Glabbach, Bensberg, Kösrath, Overath, Odenthal und der anderen Wehren des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren des Stadt- und Landkreises Mülheim-Rhein: „Der Feuerwehrtag wolle beschließen, daß der Provinzialverband bei den gesetzgebenden Körperschaften erneut dahin wirken möge daß alle Feuerversicherungs-Gesellschaften gesetzlich verpflichtet werden, nach Maßgabe ihres Geschäftsumfanges prozentual zu den Kosten der örtlichen Feuerlösch-Einrichtungen beizutragen“.
12. b) Antrag der freiwilligen Feuerwehren Guskirchen, Zülpich, Erp, Lechenich, Vöblar und Lommersum und der anderen Wehren des Kreisverbandes Guskirchen: „Der Feuerwehrtag wolle beschließen, eine gesetzliche Bestimmung darüber zu erwirken, daß die Feuerversicherungen einen bestimmten Prozentsatz ihrer Prämieinnahmen zu Feuerlöschzwecken an die Gemeinden abgeben müssen“.

13. Antrag der freiwilligen Feuerwehren Saarbrücken, Püttlingen, Sulzbach, Friedrichsthal, Bismisheim, Dudweiler und noch 14 anderer im Kreise Saarbrücken: „Der 19. ordentliche Feuerwehrtag wolle den Beitritt des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz zum Preussischen Feuerwehrbeirat beschließen“.

14. Ergänzungswahl für den Verbandsausschuß, gemäß § 4, b und § 13, a, 1, des Grundgesetzes für die Zeit 1910/13. Ausgeschieden sind nach Ablauf der Amtsdauer die Kameraden:

Branddirektor und Kreisbrandmeister Peter Grim-Saarlouis, aus dem Regierungsbezirk Trier.

Branddirektor Josef Gemünd-Bonn, aus dem Regierungsbezirk Köln.

Oberbrandmeister Edm. Fremerey-Eupen, aus dem Regierungsbezirk Aachen.

Oberbrandmeister Wilh. Metzger-Kreuznach, aus dem Regierungsbezirk Koblenz.

15. Ergänzungswahl für den Übungsausschuß gemäß § 2 Absatz 2 von dessen Geschäftsordnung.

16. Wahl des Festzug-Ausschusses.

17. Antrag der freiwilligen Feuerwehr Trier: „Der Feuerwehrtag wolle beschließen, den 20. Ordentlichen Feuerwehrtag und das Provinzial-Feuerwehrtfest im Jahre 1911 in Trier zu veranstalten“.

Düren, 1. September 1910.

Sehr geehrter Herr Kamerad!

Am Samstag, 17. September, vormittags 10 Uhr, findet im „Kleinen Saale des Kurttheaters“ zu Bad Neuenahr eine Sitzung des Vorstandes unseres Verbandes statt.

Hierzu laden wir Sie unter Beifügung der Tagesordnung gemäß § 10 unseres Grundgesetzes als Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehrverbandes ergebenst ein und bitten, umgekehrt dem Verbandsvorsitzenden Nachricht zu geben, ob Sie teilnehmen werden.

Sollten Sie selbst verhindert sein zu kommen, so ersuchen wir Sie, an Ihrer Stelle den stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden zu entsenden, oder ein anderes Mitglied Ihres Kreisverbands-Vorstandes, das sich durch schriftliche Vollmacht als von Ihnen mit der Vertretung des Kreisverbandes beauftragt, ausweisen muß. Kreis-Feuerwehrverbände mit mehr als 20 selbständigen Feuerwehren können auch einen zweiten Kreisvertreter entsenden.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Kreis-Feuerwehrverband verpflichtet ist, sich vertreten zu lassen, auch wenn er noch nicht anerkannt oder genehmigt sein sollte.

Mit Kameradschaftlichem Gruß!

Der Ausschuß des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz.
Diezler, Verbandsvorsitzender.

An

den Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehr-Verbandes
Herrn zu

Tagesordnung

zur Sitzung des Vorstandes

des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz

am 17. September, vormittags 10 Uhr,

im Kleinen Saale des Kurttheaters zu Bad Neuenahr.

1. Mitteilungen.
2. Besprechung des Jahresberichtes.
3. Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages.
4. Entgegennahme des Kassenberichtes und Wahl dreier Rechnungsprüfer zur Prüfung der Jahresrechnung.
5. Stellungnahme zu den Anträgen auf der Tagesordnung des Feuerwehrtages.
6. Vorschläge über die Wahlen zum Verbandsausschuß, zum Übungs- und zum Festzug-Ausschuß.

Ein Stückchen

vom „Preussischen Feuerwehr-Beirat“.

Düren (Rhld.). In § 2 der Satzungen des Preuss. Feuerwehr-Beirats ist mit klaren Worten ausdrücklich bestimmt, daß der Beirat nur in den Fragen des Feuerlösch- und Rettungswesens und der Feuerverhütung zuständig sein und nur in diesen Fragen Anträge und Vorschläge an das Ministerium richten soll. Ferner ist in demselben

Paragrafen ausdrücklich festgelegt, daß alle provinziellen Feuerwehr-Angelegenheiten sowie die eigenen Angelegenheiten des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes den betreffenden Verbänden zur selbständigen Erledigung überlassen bleiben soll. Zu den eigensten Angelegenheiten einer Provinz und deren Feuerwehrverbandes gehört wohl die Anstellung eines besoldeten Provinzial-Feuerlöschdirektors zur Beaufsichtigung der Feuerwehren. Nun vergleiche man damit die nachstehend abgedruckte Eingabe des Beirats an das Ministerium, und man wird wiederum einen Beweis dafür erkennen, in welcher Weise der P. F. B. seine Befugnisse überschreitet und bestrebt ist, die freiwilligen Feuerwehren unter seine Botmäßigkeit zu zwingen und deren berufene Vertreter, die Provinzial-Verbandsausschüsse und den Preussischen Landes-Feuerwehrausschuß auf die Seite zu schieben. Vielleicht aber gibt der Schlußsatz der Eingabe einen Fingerzeig dafür, worauf das Streben des Beirats, den freiwilligen Wehren und Verbänden Feuerlöschdirektoren zu bescheeren, abzielt und warum er so eifrig dafür eintritt.

Die Berufsfeuerwehren selbst haben oft genug erklärt, daß für sie eine solche Beaufsichtigung nicht erforderlich sei, und daß sie sich eine solche auch nicht gefallen lassen würden.

Ueber die Frage der Feuerlöschdirektoren hat auch der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß in seiner Sitzung vom 16. November 1908 verhandelt, und es wird auf den lehrreichen Sitzungsbericht verwiesen, der in Nr. 19 und 20 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift abgedruckt ist. Der Ausschuß des Landesverbandes hat es ausdrücklich abgelehnt, die Anstellung von Provinzial-Feuerlöschdirektoren zu empfehlen und hat auch abgelehnt, ihre Einsetzung für zweckmäßig zur Förderung des freiwilligen Feuerwehrwesens zu erklären. Er überläßt es jedem einzelnen Provinzialverbande selbst, die Einsetzung eines solchen Beamten zu beantragen, wenn er es als für seine Verhältnisse erforderlich hält.

Es ist ja auch nichts dagegen einzuwenden, wenn diejenigen Provinzial-Feuerwehrverbände, die sich leider dem Beirat angeschlossen haben, für sich einen solchen Spezialaufsicht zu bedürfen glauben, und sie mögen für sich einen solchen Beamten erstreben, wenn sie ihn nicht schon haben; — aber der Beirat sollte es den anderen Verbänden doch ruhig selbst überlassen, zu beurteilen, ob sie auch eine solche Beaufsichtigung nötig haben oder einen Feuerlöschdirektor entbehren können. Wir Rheinländer weisen daher eine solche anmaßende Bevormundung seitens des Beirats ganz entschieden zurück, wir sind selbst mündig. Was wir in unserem Verbands erreicht haben, der allein in den letzten zwei Jahren um mehr als 350 Wehren gewachsen ist, haben wir ohne Beirat und ohne Feuerlöschdirektor erreicht. Mögen beide uns noch recht lange erspart bleiben.

* * *

Die Eingabe des Preussischen Feuerwehr-Beirats an das Ministerium lautet:

Berlin, 2. Oktober 1909.

Dem königlichen Staatsministerium erlaubt sich der unterzeichnete Preussische Feuerwehr-Beirat nachstehendes Gesuch ganz gehorsamst zu unterbreiten.

Im Ministerialerlaß vom 28. Dezember 1898, betreffend die Regelung des Feuerwehrwesens in der preussischen Monarchie, ist unter Punkt 4 den Herren Oberpräsidenten empfohlen worden, zur Durchführung der Organisation des Feuerwehrwesens in jeder Provinz geeignete Einrichtungen zu schaffen, durch die eine sachgemäße und sachverständige technische Kontrolle und Beaufsichtigung der Feuerwehren gewährleistet wird.

Es ist hierbei auf die Provinzen Schleswig-Holstein und Sachsen hingewiesen worden, in denen von den öffentlichen Feuersozietäten zu diesem Zwecke feuerwehrtechnisch ausgebildete vollbesoldete Beamte — Feuerlöschdirektoren — mit gutem Erfolg angestellt sind.

Seit demvorerwähnten Ministerialerlaß sind nur noch in den Provinzen Ostpreußen und Posen in den Jahren 1903 bezw. 1907 von den Sozietäten Feuerlöschdirektoren im Hauptamt angestellt worden. Nur im Nebenamt sind solche Beamte angestellt für die Regierungsbezirke Rassel und Wiesbaden; in Brandenburg und im Rheinland sind Sozietätstechniker mit der Revision der Feuerlöschrichtungen beauftragt. In Westfalen ist das Amt eines Feuerlöschinspektors zurzeit unbesetzt.

Das königliche Staatsministerium bittet der Preussische Feuerwehr-Beirat ganz gehorsamst, die Anstellung von feuerwehrtechnisch vorgebildeten Aufsichtsbeamten im Hauptamt in den Provinzen Westpreußen, Pommern, Brandenburg,

Schlesien, Westfalen, Rheinland, Hannover und Hessen-Nassau nochmals geneigtest empfehlen zu wollen.

Zur Begründung dieses Gesuches wird folgendes angeführt:

In den Gemeinden derjenigen Provinzen, die keine Feuerwehr-Aufsichtsbeamte haben, werden häufig unzureichende Geräte beschafft; große Gemeinden kaufen zu kleine und kleine Gemeinden zu große Spritzen, so daß in wenigen Jahren doppelte Kosten entstehen. Auch fehlt meistens eine technische Prüfung der gelieferten Geräte, durch die die Gemeinden gegenunkorrekte Lieferungen geschützt werden.

Die Zahl der freiwilligen Feuerwehren ist in einigen größeren Provinzen noch klein, weil keine geeigneten Fachleute vorhanden sind, die Zeit haben, durch Vorträge in allen Orten Verständnis für ein geordnetes Feuerlöschwesen und die Bildung freiwilliger Feuerwehren zu erwecken.

Zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten und Mißstimmung bei der Handhabung des Feuerlöschdienstes ist ein einheitlicher Ausbau desselben innerhalb jeder Provinz notwendig. Dies kann nur durch eine technische Oberleitung erreicht werden, denn ohne diese werden die Kreisbrandmeister den Dienst in ihren Kreisen verschieden handhaben, wodurch bei der freiwilligen Feuerwehr leicht Unzufriedenheit hervorgerufen werden kann.

In mehreren Provinzen fehlen praktische Feuererhaltungsvorschriften, weil der Fachmann für die Ausarbeitung derselben nicht vorhanden ist. In Süddeutschland hat die Zahl der Brände nach Einführung dieser Vorschriften, verbunden mit einer sorgfältigen Brandschau, wesentlich abgenommen.

Die Schornsteinfeger sind einer fachmännischen Kontrolle nicht unterstellt, die sehr leicht von feuertechnischen Beamten der Provinz bewirkt werden könnte.

Bei der Prüfung der Theater und Warenhäuser, Lagerplätze von Mineralölen, sowie Holz und Kohlen seitens der Bezirksregierungen wäre die Hinzuziehung feuertechnisch vorgebildeter Beamten sehr erwünscht, denn hierfür reichen die Kenntnisse des Führers der Ortsfeuerwehr nicht immer aus.

Bei der umfangreichen Tätigkeit, die diese Beamten zu entfalten haben, dürfte es sich empfehlen, sie im Hauptamt anzustellen. Auch wird bei der Besetzung der Stellen auf die Wahl der Persönlichkeit besonderer Wert gelegt werden müssen. Es werden nur technisch vorgebildete Personen in Frage kommen können, die eine nachweisbare gründliche Ausbildung im Feuerlöschwesen genossen haben. Um den Einfluß dieser Beamten zu erhöhen, empfiehlt es sich, sie zu Staatsbeamten zu machen.

Der Preussische Feuerwehr-Beirat würde eventuell gern bereit sein, bei der Anstellung von Feuerwehr-Aufsichtsbeamten Auskunft über die betreffende Persönlichkeit zu geben.

* * *

* Ohligs. Am Mittwoch, 31. August, fand in dem Lokale von Otto Mertens (früher Witte) zu Rathausstraße eine Hauptversammlung der städt. Freiwilligen Feuerwehr statt, zu der 96 Mitglieder erschienen waren. Nach herzlichster Begrüßung durch den Branddirektor Bogt, der die Versammlung leitete, wurde über folgende Gegenstände verhandelt: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Provinzial-Verbandsfest, 4. Mitteilungen.

Zu 1. brachte der Branddirektor den Geschäftsbericht pro 1. April 1909 bis 31. März 1910 zur Verlesung, welchen wir demnächst veröffentlichen werden.

Zu 2. Der Vorstand hat die Rechnungsabschlüsse für 1908 und 1909 geprüft, für richtig befunden und die vorgeschriebene Entlastung erteilt. Das Resultat dieser Abschlüsse ist folgendes: 1908 Einnahme einschließlich Bestand aus dem Vorjahre 1791,54 M., Ausgabe 595,36 M., mithin Bestand 1196,18 M. 1909 Einnahme einschließlich Bestand aus dem Vorjahre 2213,91 M., Ausgabe 1170,76 M., mithin Bestand 1043,15 M. Das Kreisverbandsfest mit Nachfeier am 28. und 29. August 1909 hat einen Zuschuß von 536,40 M. erfordert.

Zu 3. Für den Feuerwehrtag in Neuenahr am 17. September d. Js. sind als Abgesandte der Oberbrandmeister Fehrelampi, die Brandmeister Fischer und Garischagen und als Ersatzmann Oberbrandmeister Schäfer bestimmt worden. Laut Vorstandsbeschuß ist den Mitgliedern die Teilnahme an dem am nächsten Tage stattfindenden Feuerwehrfeste freigestellt. Wer den Festzug in Neuenahr mitgemacht hat, erhält die Fahrkosten (4 M.) aus der Wehrkasse ersetzt. Bis zum 11. September ist durch die Brandmeister dem Schriftführer mitzuteilen, wieviele Mit-

glieder voraussichtlich an dem Verbandsfeste teilnehmen werden.

Zu 4. wurden folgende Mitteilungen gemacht: a) Mit Zustimmung des Vorstandes ist der Wehrmann Edmund Gierlich zum Schriftführer und Kassensführer ernannt worden. b) Im Einverständnis mit dem Vorstande wird der Oberbrandmeister Fehrekampff die Obliegenheiten des Zeugmeisters einstweilen wahrnehmen. c) Zur Anordnung und Beaufsichtigung der Uebungen (vergl. § 8 der Satzungen und die Dienstanweisung) hat der Branddirektor den Oberbrandmeister Schäfer bis auf weiteres mit seiner Vertretung betraut. d) Für die ausgeschiedenen Führer Brandmeister Brinkmann, Abteilungsleiter Morkepütz und Wortmann sind vom Branddirektor als Stellvertreter ernannt worden: Konrad Fischer für Brinkmann, Fritz Melcher für Fischer, Heinrich Hendrichs für Morkepütz, Johann Decker für Wortmann. e) Voraussichtlich finden am 6. November d. Js., nachmittags 4 Uhr im Lokale von Otto Mertens (früher Witte) hier selbst feuerwehertechnische Vorträge statt, zu denen die Führer der Verbandsmehren Einladungen erhalten. Soweit der Raum reicht, können die hiesigen Mitglieder an der Veranstaltung teilnehmen.

Der Geschäftsbericht der städtischen freiwilligen Feuerwehr Ohligs gelangt in einer späteren Nummer zum Abdruck.

* * *

Verbandstag der Feuerwehr des Kreises Dinslaken.

* Hamborn. Die Feuerwehren des am 13. Januar d. Js. neu gegründeten Kreisverbandes Dinslaken versammelten sich am 7. August cr. in Holten zu dem ersten ordentlichen Feuerwehrtag, an welchem sich am Nachmittag das erste Kreisfeuerwehrtfest und die Feier des 10jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Holtens angeschlossen.

Der Feuerwehrtag wurde um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags von dem Vorsitzenden Branddirektor Sigloch-Hamborn mit einer Begrüßungsansprache eröffnet. Zur großen Freude der Kameraden waren außer dem Vertreter des Herrn Landrats, Herr Regierungs-Assessor Kretschmer, noch eine Reihe lieber Gäste, worunter die Herren Bürgermeister Schrecker-Hamborn und Dr. zur Nieden-Steckrade, Bauinspektor Spelsberg-Hamborn und die Kameraden des alten Kreisverbandes Rhein-Ruhr mit dem Kameraden Branddirektor Hanneßen an der Spitze der Einladung gefolgt. Herr Bürgermeister Dr. zur Nieden hieß die Erschienenen namens der Stadt Holtens herzlich willkommen. Herr Regierungs-Assessor Kretschmer gedachte des Herrn Landrats als des Gründers des Kreisverbandes und Kamerad Hanneßen dankte ebenfalls für die Einladung, welcher er und die anderen Kameraden des Verbandes Rhein-Ruhr gerne gefolgt seien.

Die Tagesordnung umfaßte 9 auf die weitere Ausgestaltung des Verbandes sich beziehende Punkte und wurde glatt erledigt. Als Beitrag für die Verbandskasse wurden 10 Pfennig pro Mitglied und Jahr festgesetzt und bekanntgegeben, daß der Kreis dem Verbandskassen für dieses Jahr eine Beihilfe von 100 Mark gewährt und diese auch für die Zukunft in Aussicht gestellt hat. Der Vorsitzende sprach hierfür dem Herrn Kreisvertreter den Dank des Verbandes aus.

Von den angezeigten Vorträgen mußte derjenige des Kameraden Wenzel-Steckrade über Marmierung freiwilliger Feuerwehren leider ausfallen. Der Vortrag soll auf einem späteren Feuerwehrtag gehalten werden, dagegen hielt der als Gast anwesende und freundlichst begrüßte Diplom-Ingenieur Loeber vom Rhein-Westf. Elektrizitätswerk einen interessanten Vortrag über „Behandlung elektrischer Leitungen in Brandfällen“, an welchem sich eine Aussprache angeschlossen. Die von dem Vortragenden gemachten Vorschläge sollen bei den einzelnen Wehren praktisch erprobt werden, damit die Mannschaften in der Behandlung dieser Leitungen erfahren und vor Verletzungen geschützt werden. Nach Erledigung der Tagesordnung brachte der Kamerad Kolski von der Freiwilligen Turner-Feuerwehr Duisburg ein „Gut Schlauch“ der Freiwilligen Feuerwehrsache aus und sprach einem treuen kameradschaftlichen Einvernehmen zwischen dem alten Kreise Rhein-Ruhr und dem neuen Kreise Dinslaken das Wort, was allerseits beifällig aufgenommen wurde. Ein vom Herrn Landrat Dr. v. Wülffing eingegangenes Glückwunschtelegramm wurde mit dem Ausdruck des Dankes für die Aufmerksamkeit erwidert. Nach Schluß des geschäftlichen Teiles fand ein einfaches Mittagessen statt, bei

welchem Herr Regierungs-Assessor Kretschmer das Kaiserhoch ausbrachte. In der Zwischenzeit hatten sich zur Feier des Kreisverbandesfestes die 19 Wehren des Kreisverbandes und außerdem noch 6 Wehren teils aus dem Kreise (Schacht „Hugo“, Zeche „Neumühl“) teils vom alten Verbands (Ruhrort-Weidrich-Beck) eingefunden. Sie nahmen am Kriegerdenkmal Aufstellung und marschierten zu dem (auf dem sich vorzüglich eignenden Gelände des Holtener Bruches) besonders hergerichteten Übungsplatz, woselbst ein stattliches Steigegeüst aufgerichtet war. Die Vertreter der Behörden und die Gäste schritten mit dem Vorstande des Kreis-Feuerwehr-Verbandes die Front ab, besichtigten die Mannschaften und Geräte der 2 Kompagnien der Holtener Freiwilligen Feuerwehr. Es folgten dann Fußübungen der Holtener Wehr, Schulübungen an den Geräten und Uebungen der Steigerabteilungen beider Kompagnien. Diese gut gelungenen Uebungen wurden durch eine Angriffsübung nach gegebenem Brandfall abgeschlossen. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Holtens zeigte bei allen Vorführungen, daß sie sich in guter Verfassung befindet, daß sie in ihrem Ober-Brandmeister, Kamerad Rohlen, einen tüchtigen Chef besitzt und zweifellos in der Lage ist, auch im Ernstfalle mit Erfolg die Elemente zu bekämpfen. Nach beendeter Uebung bewegte sich ein Festzug durch die Straßen der Stadt Holtens, an dem sich eine Paradeabnahme durch den Festzugsausschuß des Kreisverbandes angeschlossen. In der nachfolgenden Versammlung begrüßte Kamerad Rohlen namens der Holtener Wehr die Erschienenen und Herr Regierungs-Assessor Kretschmer brachte das Kaiserhoch aus. Der Kreisverbandsvorsitzende Branddirektor Sigloch-Hamborn begrüßte namens des Verbandes alle Erschienenen, Gäste und Kameraden, dankte dem Herrn Vertreter der Kreisbehörde für die Förderung und Unterstützung des Verbandes durch den Kreis und besonders durch den Herrn Landrat, beglückwünschte die Holtener Wehr zu ihrem 10jährigen Bestehen und ließ seine Worte in ein „Gut Schlauch“ auf das freiwillige Feuerlöschwesen ausklingen. Weitere im Laufe des Nachmittags ausgebrachte Reden, sowie Viedervorträge des Gesangsvereins „Amicitia“ gaben dem Feste einen guten Verlauf und ließen ein gutes kameradschaftliches Verhältnis unter den Wehren und dieser mit der Bürgerschaft erkennen. Als Ort des nächsten Verbandesfestes wurde Dinslaken bestimmt.

VI. General-Appell

am Sonntag, 28. August 1910.

Anwesend unter dem Voritze des Branddirektors Sigloch, Schrecker, Ehrenbranddirektor und Bürgermeister, Morian, Kommerzienrat, Arnold, Polizei-Inspektor, Drotthorn, Postverwalter, Neuhaus Gemeinderats-Mitglied, die Mitglieder des Landrats: Brandmeister Buß, Schroer, Harlos, Paefgen, Imhorst, Terschüren, Kaldewey, Minneken, Kaspers, Pohl, Schlauch. Ferner die 1., 2., 3., 4. und 5. Kompagnie der Freiwilligen Wehren der Gemeinde Hamborn, die Hüttenwehr der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ und die neugegründete Wehr der Zeche „Neumühl“ in Schmidthorst.

Insgesamt waren 272 Feuerwehrleute und zwar 2 Branddirektoren, 13 Brandmeister, 13 Steigerführer, 12 Spritzenführer, 3 Führer der Ordnungsabteilung, 12 Verbandsmitglieder, 62 Steigermannschaften, 76 Spritzenmannschaften, 14 Ordnungsmannschaften, 42 Spielleute und 23 Musiker anwesend. Weiter waren anwesend: Der Bürger-Gesangsverein Obermarxloh und die Turnvereine „Deutscher Kaiser“ und „Vater Jahn“. Der diesjährige General-Appell für die freiwilligen Wehren der Gemeinde Hamborn fand heute bei der 5. Kompagnie in Obermarxloh statt, verbunden mit einer Uebung dieser Kompagnie. Von 2 $\frac{1}{2}$ Uhr abversammelten sich die einzelnen Kompagnien, sowie auch die freiwilligen Wehren der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ und der Zeche „Neumühl“, im Vereinslokale der 5. Kompagnie (Wirt Arnold Rademacher) in Obermarxloh. Hierauf erfolgte die Paradeaufstellung auf der Holtener Straße und deren Abnahme durch den Brandrat, worauf der Branddirektor Sigloch mit kurzen Worten die Notwendigkeit der Vaterlandsliebe auch für die Feuerwehrkameraden betonte und die Erschienenen aufforderte, zunächst Sr. Majestät ein Hoch auszubringen, was geschah. Sodann wurde zum Übungsplatz an der Adamstraße marschiert. Die Uebung der 5. Kompagnie bestand in Fuß-exerzieren, Geräteschulübungen und Angriffsübung nach gegebenem Brandfall. Die der 5.

Kompagnie gestellte Aufgabe wurde im allgemeinen gut gelöst, Marsch- und Schulübungen waren gut.

Nachdem erfolgte die Aufstellung der Wehren auf der Kaiserstraße zum Festzug und die Abnahme des Zuges (Vorbeimarsch in Gruppenkolonnen) an der evangelischen Schule mit anschließendem Festzuge durch den Ort. Letzterer währte fast 1 Stunde.

Nach dem Festzuge versammelten sich die Gäste und die Wehren im Festlokal Rademacher.

Um 5,50 Uhr wurde, nachdem eine Begrüßung der Erschienenen durch den 1. Brandmeister **Minnken** der 5. Kompagnie mit dem Wunsche auf ein gutes Gelingen des heutigen Tages stattgefunden hatte, der **General-Appell** durch den Ehren-Branddirektor, Bürgermeister **Schrecker**, mit einem Toast auf **Se. Majestät** eröffnet. Nach dem Toast wurde stehend die Nationalhymne gesungen. In der Rede sprach der Herr Bürgermeister den Wunsch und die Hoffnung aus, daß das bestehende gute Einvernehmen zwischen der Bürgerschaft und den freiwilligen Feuerwehren weiter erhalten bleibe und immer mehr noch gestärkt und befestigt werde. Im weiteren Verlaufe seiner Rede nahm er auf die Rede **Er. Majestät** in Königsberg Bezug und forderte die Feuerwehrleute zur Nacheiferung der auf die Mitarbeit jedes Einzelnen sich beziehenden Worte des Kaisers auf. Seine Worte klangen, wie schon oben erwähnt, in ein dreifaches Hoch auf unseren erhabenen Kaiser und König aus.

Hierauf ergriff der Vorsitzende, Branddirektor **Sigloch**, das Wort, dankte der 5. Kompagnie namens der Versammlung für die überaus gute Aufnahme, sprach seine Anerkennung über die von der 5. Kompagnie vorgestellten guten Leistungen aus und betonte, daß es ein außerordentlich glücklicher Gedanke des Herrn Bürgermeisters **Schrecker** gewesen sei, die alljährliche Abhaltung eines **General-Appells** einzuführen, welcher vorzugsweise dazu angetan sei, die Pflege der Kameradschaft in der freiwilligen Feuerwehr und diese mit den Wehren der Gewerkschaft „**Deutscher Kaiser**“ und der Zeche „**Neumühl**“, welche der Einladung auch in diesem Jahre gefolgt waren, zu erhalten und zu fördern. Sodann gab Vorsitzender einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Feuerwehrwesens in der Gemeinde und über die Tätigkeit der Wehren seit dem letzten **General-Appell**. Unter anderem erwähnte er den Rücktritt des Herrn Bürgermeisters von seinem Posten als Branddirektor, sprach sein Bedauern aus und seine Freude darüber, daß der Herr Bürgermeister durch Anlegung seiner Uniform und durch sein Erscheinen bei der freiwilligen Feuerwehr stets entgegengebrachtes warmes Interesse von neuem an den Tag lege, wofür er ihm den herzlichsten Dank aussprach. Sodann erwähnte Redner die Gründung des neuen Kreisverbandes **Dinslaken** und die Auszeichnung des Ehrenbrandmeisters **Pollmann** der 3. Kompagnie **Margloh** durch das von **Er. Majestät** gestiftete Ehrenzeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen und spornete die Anwesenden zur Nacheiferung an. Ferner sprach er den Wunsch aus, daß die Gemeinde recht bald die Städterechte erhalten und auch demnächst das Vergnügen haben möge, das Provinzial-Verbandsfest zu übernehmen.

Seit dem letzten **General-Appell** sind die einzelnen Kompagnien zu insgesamt 14 Bränden und zu einem Baueinsturz ausgerückt, darunter die 3. Kompagnie allein 10 mal. Die Brände waren meist kleinerer bis mittlerer Natur und wurden dank des raschen Eingreifens der Wehren bald gelöscht bzw. im Keime erstickt. Die Mitgliederzahl betrage zur Zeit 332 aktive Feuerwehrmänner einschließlich der Ordnungsabteilung. Hierzu kämen noch 98 Mannschaften der Hüttenwehr der Gewerkschaft „**Deutscher Kaiser**“ und 35 Mannschaften der neugegründeten Wehr der Zeche „**Neumühl**“.

Einmündig wurde beschlossen, den nächsten **General-Appell** im Jahre 1911 bei der 1. Kompagnie in Hamborn abzuhalten und für die Folge der Reihe nach, d. h. 2., 3., 4. und 5. Kompagnie, zu verfahren.

Hierauf wies Vorsitzender auf das 10jährige Bestehen der Gemeinde hin und teilte mit, daß die einzelnen Kompagnien wie folgt gegründet seien: 1898 1. und 2. Kompagnie Hamborn und Bruchhausen, 1900 3. Kompagnie **Margloh**, 1901 4. Kompagnie **Alsum**, 1904 5. Kompagnie **Obermargloh**. Die Entwicklung des Feuerwehrwesens habe mit der Vermehrung der Einwohnerzahl gleichen Schritt gehalten dank der Opferfreudigkeit der Gemeindevertretungen, dem treuen Zusammenhalten und Werben der Kameraden, dank aber besonders auch den fortdauernden Anstrengungen der Führer und Mannschaften.

Dem Herrn Bürgermeister **Schrecker** sprach er namens der Versammlung für das große Interesse und die warme

Förderung der freiwilligen Feuerwehr Sache seit Bestehen der Bürgermeisterei und für sein stets bereites Eintreten für die Feuerwehren gelegentlich der Bewilligung von Mitteln durch den Gemeinderat den Dank aus mit der Bitte, auch fernerhin sein Interesse und die Fürsorge der Feuerwehr zu bewahren.

Die Rede klang sodann in ein dreifaches von der Versammlung begeistert aufgenommenes „**Gut Schlauch**“ auf den Herrn Bürgermeister als den Mitbegründer und Förderer der Hamborner Feuerwehren.

Herr Ehrenbranddirektor und Bürgermeister **Schrecker** dankte hierauf für die ihm gewidmeten Worte und versprach, nach wie vor treu zur Feuerwehr zu halten, um das Feuerlöschwesen immer noch weiter zu vervollkommen. Seine Rede klang in ein dreifaches „**Gut Schlauch**“ auf das weitere Blühen und Gedeihen der Gemeinde Hamborn und mit dem Wunsche auf baldige Stadtwerdung aus. Hierauf ergriff Herr Kommerzienrat **Morian** das Wort, dankte für die ihm zugegangene Einladung und freute sich, dieser gefolgt zu sein. Er wöhne leider zum ersten Male einer Feuerwehrfestlichkeit bei und müsse seine aufrichtigste Anerkennung über das ihm heute Gebotene aussprechen. Mit dem Wunsche auf ein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen der freiwilligen Feuerwehren schloß er seine Rede.

Da weitere geschäftliche Anträge nicht zu stellen waren, schloß der Vorsitzende um 6,40 Uhr den **General-Appell**.

Hierauf begann der gemütliche Teil. Besonders hervorgehoben seien die außerordentlich schönen und erakten Vorträge der Turnvereine, insbesondere die Leistungen der Jugendriege des Turnvereins „**Vater Jahn**“, die schönen Liedervorträge des Bürger-Gesangvereins und nicht zum mindesten die von der Feuerwehrkapelle der 1. Kompagnie unter der Leitung des Herrn Kapellmeisters **Mölle** vorgebrachten Musikvorträge. Allen Beteiligten auch an dieser Stelle Dank.

Von der Berliner Feuerwehr.

(Fortsetzung.)

Feuerpolizeiliche Maßnahmen.

In dem Berichtsjahr wurde wiederum eine größere Anzahl von Polizeiverordnungen und Bestimmungen in feuerpolizeilicher Hinsicht erlassen, die unter Mitwirkung der Abteilung entstanden sind. Die wichtigsten Verordnungen sind nachstehend aufgeführt: 1. Polizeiverordnung über die bauliche Anlage, die innere Einrichtung und den Betrieb von Theatern, öffentlichen Versammlungsräumen und Zirkusanlagen vom 2. Mai 1909. 2. Grundsätzliche Vorschriften für größere Hotels. 3. Bekanntmachung vom 1. März 1910, betreffend Anbringung von Schildern usw. des Gewerbebetriebes, der Kunst und Industrie. 4. Bekanntmachung vom 28. Februar 1910, betreffend Aufstellung von Zeltbäckern auf Straßengelände.

Besondere Vorkommnisse in Kinematographentheatern.

1. Am 28. Mai 1909. Friedrichstraße 238. In dem Vorführungsraum eines Kinematographen- und Filmgeschäftes war durch die Hitze elektrischer Widerstände eine gerohrte und gepuzte Bretterwand in Brand geraten. Das Feuer wurde mit dem kleinen Löschgerät gelöscht.

2. Am 3. Juni 1909. Münzstraße 8. In dem Projektionsraum eines Kinematographentheaters brannten Filme und die Fenster. Das Feuer wurde vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht. Die Entstehungsurache ist nicht ermittelt worden.

3. Am 4. Juli 1909. Brückenstraße 9. In dem Vorführungsraume eines Kinematographentheaters brannte ein Film. Das Feuer entstand während der Einrichtung des Apparates durch Plagen der Dunkelscheibe und Entzündung des Films an der Lichtquelle. Die Löschung des Brandes erfolgte vor Eintreffen der Feuerwehr.

4. Am 26. Oktober 1910. Admiralstraße 38. In dem Vorführungsraum eines Kinematographentheaters brannte während der Vorführung ein zirka 300 m langer Filmstreifen innerhalb der Schutztrommel. Das Feuer wurde vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht.

5. Am 8. Januar 1910. Potsdamerstraße 99. In einem Kinematographentheater brannten im Apparatraum etwa 15 offenliegende Filme, Holzteile des Verschlags, Portieren und der Inhalt des Apparatraumes. Durch die Stichflamme sprangen die Scheiben eines Fensters im ersten Stock, wobei die Gardinen in Brand gesetzt wurden. Zwei Angestellte waren in dem Apparatraum damit beschäftigt, für das neue Repertoire die Trommel mit 15 neuen Filmen

zu bewickeln. Die Films lagen zu diesem Zwecke offen auf einem Tisch, über dem sich an der Wand ein elektrischer Ausschalter befand. Beim Schalten mit diesem Schalter hatte sich angeblich ein Lichtbogen gebildet; ein Teil des Kontaktes war abgeschmolzen und auf die Films gefallen, die sich sofort entzündeten und mit heller Flamme abbrannten. An dem schon anscheinend sehr verbrauchten Schalter fehlte der vorschrittmäßige Schutzkasten. Das Feuer wurde mit einem Rohr gelöscht.

6. Am 25. Februar 1910. Münzstraße 1. In einem Kinematographentheater brannten Wände, Fußboden, Gardinen und der gesamte Inhalt des Apparatraumes. Die Entstehungsursache konnte nicht ermittelt werden. Das Feuer wurde mit einem C-Rohr gelöscht.

7. Am 28. Februar 1910. Neue Koffstraße 2. In dem Apparatraum eines Kinematographentheaters brannte eine Filmrolle. Nach Schluß des Theaters war die Filmrolle vom Apparat abgenommen und daneben auf den Fußboden gelegt worden. Durch irgend eine Unvorsichtigkeit eines Angestellten mit offenem Licht — Zigarre, Streichhölzer oder dergleichen — muß der Film in Brand geraten sein. Näheres über die Entstehungsursache ließ sich nicht feststellen. Publikum befand sich zurzeit des Brandes nicht mehr im Theater. Der Brand wurde vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht.

Im Samariterdienst sind bei der Abteilung 138 Chargierte und 217 Mannschaften ausgebildet.

Der Unterstützungsfonds für die Beamten und Mannschaften der Berliner Feuerwehr hat ein Gesamtvermögen von 1 406 381 M., hinzu treten noch Zuwendungen aus dem Jahre 1908/09 im Betrage von 50 203 M., so daß es im ganzen 1 456 584 M. sind. Aus den Zinsen wurden an laufenden Witwenunterstützungen 42 800 M., an außerordentlichen Unterstützungen an 306 Witwen und pensionierte Mannschaften 8205 M., an 11 aktive Beamte und Mannschaften 362 M., außerdem Gratifikationen und Unterstützungen an 93 aktive Beamte und Mannschaften 5475 M. gewährt; mithin Gesamtbetrag der gezahlten Gratifikationen und Unterstützungen 56 842 M.

Bei der Krankenkasse betragen die Einnahmen pro 1908 26 296,11 M., die Ausgaben 19 728,10 M. Es sind daher 6568,01 M. erspart worden. Die Ausgaben in Höhe von 19 728,10 M. auf die 1054 Kassenmitglieder verteilt, ergeben pro Kopf durchschnittlich 18,72 M. Der Bestand an Effekten am Anfang des Rechnungsjahres 1909 beträgt 53 900 M.

Ueber Auszeichnungen wird berichtet: Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu verleihen geruht: das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens: dem Oberfeuermann Dnken; das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Obermaschinenisten Karoß, den Oberfeuermännern Rothe, Huth, den Feuermännern Kast, Käpernick, Schlichtholz, Ripperger, Hoppe, Kantowski, Schäfer, Mielle, Bierle, Heinke, Schier, Ulrich, Gneskow und Kalisch; die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr: dem Feuermann Bied.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin geruhten Allergnädigst, sich am 5. März 1910 durch den Branddirektor folgende Mannschaften vorstellen zu lassen: den Feldwebel Balzer, die Oberfeuerleute Haase, Mühlisch, den pensionierten Oberfeuermann Rothe, den Feuermann Bied, den Spritzenmann Hübner, die pensionierten Feuermänner Schlörcke und Graf.

Ihre Majestät hatten die Gnade, Allerhöchsteigehändig zu überreichen: dem Feldwebel Balzer, den Oberfeuermännern Haase, Mühlisch und dem pensionierten Oberfeuermann Rothe je eine Bronzestatuette Seiner Majestät, dem Feuermann Bied, dem Spritzenmann Hübner, den pensionierten Feuermännern Schlörcke und Graf je ein Taschenbuch mit dem Bildnis Seiner Majestät und einer Doppelkrone.

Das von Seiner Majestät dem Kaiser und König am 15. Juni 1909 gestiftete Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen wurde durch den Herrn Minister des Innern zwei Offizieren, einem Bureaubeamten, 26 Chargierten und 15 Feuermännern verliehen. Das Erinnerungszeichen wird bei der Berliner Feuerwehr nur an Offiziere, Chargierte und Mannschaften verliehen, die eine 25jährige Dienstzeit zurückgelegt haben.

Böswillige Alarmierungen fanden im Berichtsjahre 59 (83) statt. In 5 Fällen konnten die Unzufügter ermittelt und zur Bestrafung gebracht werden. Es wurden bestraft: der Arbeiter Otto Buch mit 50 M., event. 10 Tagen Gefängnis; der Knabe Hans Pflüger mit

einem Verweis. Durch die Schulbehörde wurden die Gemeindeglieder Erich Kilian, Oswald Wocziński und Max Wistuba disziplinarisch bestraft. Prämien für Ermittlung der Täter wurden in einem Falle gewährt.

Elektrische Alarmbeleuchtung.

Die auf den einzelnen Feuerwachen bisher eingeführte, zur Einschaltung der Gasbeleuchtung beim nächtlichen Alarm dienende Gasfernzündung hat sich nicht bewährt.

Es treten sehr häufig Störungen ein, die hauptsächlich darin bestehen, daß die Gasähne beim Einschalten der Fernzündung zwar geöffnet werden, aber keine Zündung erfolgt, so daß das Gas unverbrannt austritt, wodurch neben dem Dunkelbleiben der Räume eine erhebliche Explosionsgefahr eintritt.

Aus diesen Gründen wird die Fernzündung allmählich abgeschafft und dafür elektrische Alarmbeleuchtung unter Verwendung von Glühlampen eingerichtet. Die gewöhnliche Beleuchtung der Räume geschieht mit Gas. Auf den neuen Feuerwachen ist ausschließlich elektrische Beleuchtung vorhanden. Während der Nachtzeit schaltet sich bei Alarm die elektrische Beleuchtung selbsttätig ein.

Neue Fackelhalter.

Anstelle des bisher auf den Fahrzeugen der Abteilung mitgeführten Fackelhalters, der nur zum Befestigen der Wachs- und Magnesiumfackeln auf Brandstelle verwendet werden konnte, ist ein neu konstruierter Fackelhalter eingeführt worden, der außer zum Befestigen der Wachs- und Magnesiumfackeln auch für die Harzfackeln gebraucht werden kann. Der Halter besteht aus einem starken Dorn aus Stahl, an dem ein in einem Gelenk beweglicher Ring befestigt ist, der zur Aufnahme der Fackeln dient. Die Konstruktion hat sich gut bewährt.

Verwendung von Blaugas zum Anheizen der mit Petroleumfeuerung versehenen Dampfsprizen.

Im Bericht über die Verwaltung der Feuerwehr von Berlin für das Etatsjahr 1907 sind Versuche über die Verwendung von Blaugas zum Anheizen der mit Petroleumfeuerung versehenen Dampfsprizen beschrieben worden. Die Petroleumbrenner der Dampfsprizen wurden beim Anheizen zuerst durch Zuführung von Blaugas zwei Minuten lang vorgewärmt. Dem erhitzten Brenner wurde dann Petroleum zugeführt, das sogleich vollkommen vergaste und dadurch rauchfrei brannte.

Längere Zeit fortgesetzte Versuche ergaben, daß die Einrichtung sich nicht bewährte. Beim Verbrennen des Blaugases bildeten sich Rückstände, die die kleinen Brennlöcher in den Petroleumbrennern allmählich zusetzten.

Von der Abteilung gemeinschaftlich mit der Deutschen Blaugasgesellschaft m. b. H., Augsburg-Oberhausen, angestellte Versuche mit einer kombinierten Blaugas-Petroleum-Dampfsprizenfeuerung haben ebenfalls den gewünschten Erfolg nicht erzielt. Die Feuerung ist zirka 140 kg schwerer und im Betriebe drei- bis viermal so teuer wie die bei der Abteilung eingeführte Petroleumfeuerung. Außerdem besitzt die kombinierte Blaugas-Petroleumfeuerung eine sehr empfindliche, komplizierte und schwer zu bedienende Brennerkonstruktion.

Die Feuerwehr hatte am 31. März 1910 eine *F i s t ä r k e* von 1 Branddirektor, 2 Oberbrandinspektoren, 6 Brandinspektoren, 16 Brandmeistern, 7 Feldwebeln, 5 Reservefeldwebeln, 146 Obermaschinenisten und Oberfeuermännern, 845 Feuermännern, 1 Bureauborsteher, 13 Feuerwehrsekretären und 1 Bureauboten. Offen waren eine Oberfeuermanns- und 4 Feuermännerstellen.

Die Zahl der Hydranten ist um 55 vermehrt worden, so daß nunmehr 6390 Hydranten vorhanden sind.

An Fahrzeugen hat die Wehr: A. Automobile: 4 Gassprizen, 4 Tender, 4 mech. Leitern, 4 Dampfsprizen, 1 Übungswagen, 1 Stabswagen, 6 Offizierwagen.

B. Bespannbare Fahrzeuge: 12 Gassprizen, 19 Tender, 14 mechanische Leitern, 19 Dampfsprizen, 2 Rettungswagen, 5 Schlauchwagen, 1 großer Personenwagen, 5 kleine Personenwagen, 2 Stabswagen, 7 Inspektionswagen, 5 Handsprizen, 1 Wasserwagen, 5 Arbeitswagen, 3 Dreiräder, 15 Zweiräder.

Der Sollbestand der *G e p p a n n e* betrug am 31. März 1909: 156 Pferde, am 31. März 1910 betrug der Bestand 140 Pferde. (Schluß folgt.)

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Hagen. Am 3. September, abend 8 Uhr 10 Min., wurde die 5. Abteilung alarmiert. Es brannte die Maschinenfabrik Sidermann, Sedanstraße. Bei Ankunft 8 Uhr 20 Min. stand das 17 Meter hohe, aus Eisenkonstruktion mit Glas- und Pappdach bedeckte Maschinengebäude in hellen Flammen. Die Eisenkonstruktion drückte sich nach kurzer Zeit zum Teil durch und hing in wildem Durcheinander im Gebäude, die Rückwand herausdrückend. Es entstand hierdurch eine große Gefahr für die Löschmannschaften, da das Dach einzustürzen drohte. Nach 1 1/2 Stunden war man Herr des Feuers geworden und konnte zum Ablöschen geschritten werden. Die inzwischen alarmierte 4. Abteilung beschränkte sich darauf, ihr Augenmerk auf die in der Nähe gelegene Debaner Gasanstalt zu richten. Das Gebäude ist zur Hälfte ein Raub der Flammen geworden. Die Ursache des Feuers ist noch nicht ermittelt, dürfte aber in der Modeit-Schreinerei entstanden sein. Das Gebäude ist bei 2 Versicherungen gedeckt. Die gestellte Brandwache von 6 Mann war bis 6 Uhr morgens tätig.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Oldenburg, 5. September 1910.

Dem Bericht über das Verbandsfest am 30. und 31. Juli d. J. ist nachzutragen, daß am 30. Juli d. J., abends, beim Kommerz folgendes Telegramm Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs einlief:

Danke den Abgeordneten des Feuerwehrverbandes bestens für ihre Grüße.

* * *

Nach einem Schreiben des Vorsitzenden vom Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbande, Branddirektor Diezler in Düren, soll der Feuerwehrverband für das Herzogtum Oldenburg am 26. Juli 1909 in Nürnberg mit Rückwirkung vom 1. Januar 1909 in den Reichsverband aufgenommen sein. Diese Mitteilung ist auf mehrfache Anfrage von uns am 22./25. Juli 1910 erfolgt. Trotzdem ein Vertreter unseres Verbandsvorstandes an sämtlichen Verhandlungen in Nürnberg teilgenommen hat, ist uns dort über die Aufnahme nichts bekannt geworden. Wir betrachten uns jetzt als zugehörig zum Reichsverband und werden nach Kräften an der Ausgestaltung und Hebung des Feuerlöschwesens und der Feuerwehren selbst mitarbeiten. Die Vertretung unserer Verbandswünsche werden wir uns besonders angelegen sein lassen.

* * *

Die Verbandswehren haben in dieser Woche eine Aufforderung zur Bezahlung der Beiträge für 1910/11 zum Verbands- und zur Oldenburger Feuerwehr-Unfallkasse erhalten. Wir ersuchen, die Summen pünktlich bis zum 25. September d. J. an die betreffenden

Stellen porto- und bestellgeldfrei einzusenden, damit Erinnerungen vermieden werden.

* * *

Die freiwillige Feuerwehr Borgstede-Feringhabe-Seehorn ist der Oldenburger Unfall-Feuerwehrkasse beigetreten.

* * *

Eine Abschrift der Verhandlungsschriften vom Delegiertentage des Verbandes und der Mitgliederversammlung der Oldenburger Feuerwehr-Unfallkasse am 30. Juli d. J. nebst Anlagen wird den Wehren im Laufe kommender Woche zugehen.

Der Verbandsvorstand.

von Gruben.

Körber.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Eine Ministerstochter als Feuerwehrhauptmann.] Weibliche Feuerwehrleute gab es bisher offiziell nur in Amerika. In der vergangenen Woche ist laut „Hamb. Nachr.“ Rußland auch um ein weibliches Feuerwehrmitglied bereichert worden. Die junge Dame, die sich diesen gefahrbringenden Beruf erwählt hat, ist die Tochter des ehemaligen Landwirtschaftsministers Fermo-Loff. Fräulein Marie Fermo-Loff ist freiwilliges Mitglied der russischen Feuerwehr, und sie hat sich bereits bei vielen außerordentlich gefährlichen Bränden hervorragend ausgezeichnet. Fräulein Fermo-Loff trägt natürlich die Uniform der russischen Feuerwehrbeamten, und in dieser Uniform begibt sie sich sofort an die gefährlichsten Stellen, und ihrer tatkräftigen Hilfe verdanken zahlreiche Menschen das Leben. Jetzt begründet Fräulein Fermo-Loff ein Feuerwehrkorps in der Provinz, das bei einem Brande sofort per Auto nach der Brandstätte eilen soll. In Anbetracht der großen Verdienste, die Fräulein Marie Fermo-Loff sich als Feuerwehrbeamtin erworben hat, ernannte sie die St. Petersburger Große Feuerwehr zum Feuerwehrhauptmann. Der Plan der Ministerstochter geht dahin, zahlreiche Frauen zum Dienste in der Feuerwehr auszubilden. Fräulein Fermo-Loff will die Beobachtung gemacht haben, daß Frauen außerordentlich viel Mut, Selbsterleugnung und Kaltblütigkeit besitzen, und daß sie nur den gänzlich unerwarteten Ereignissen gegenüber leicht den Kopf zu verlieren imstande sind. In Rußland gibt es in den Provinzstädten bekanntlich nur eine freiwillige Feuerwehr, die die Hilfe leistet, sie aber zu leisten auch ablehnen darf. Fräulein Fermo-Loff will ein weibliches Feuerwehrkorps zusammenstellen, das die Hilfe zwangsweise zu leisten hat und das für seine Hilfeleistungen entsprechend honoriert wird.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Buchdruckerei Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21—31
— Fernsprecher Nr. 145. —

Akzidenz-Druckerei

Geschmackvolle und saubere
Anfertigung von Drucksachen
— aller Art. —

Feuerwehr-Museum

der

Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstrasse 17.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung
bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.



Amerikanische Klappkummet-Pferdegeschirre (3 Paar), sehr gut erhalten, hat abzugeben die Berufsfeuerwehr Aachen.

1626



Uniformen

in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders vorteilhafte Bedienung.

Helme in jeder Ausführung bis zu den feinsten Chargenhelmen.
Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide gearbeitet, Carabinerhaken.
Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen aus einem Stück Leder gearbeitet.
Laternen für Kerzen u. Oelbrand, Petroleum- u. Wachsackeln.
Signalinstrumente, Trommeln, einmahl gewundene Alarmhörner, Pfeifen.

Carl Henkel

Bielefeld

Feuerwehr-Requisitenfabrik.

Spezialität:

Persönliche Ausrüstungen.

Muster und Preislisten stehen zu Diensten.

Schläuche sowie sämtliche Schlauchrequisiten, Schlauchwagen Gerätewagen.

Leitern Hakenleitern, Anstellleitern.

Neu! Neu!
„Moment-Verlängerungsleiter“.

Rettungsgeräte, Steigerleinen, von besonders hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.

Sanitätseinrichtungen,

Verbandtaschen, Verbandkästen, Verbandpäckchen, Trag- und Fahrbahren.

Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen.



Die leistungsfähigste Firma!
**Vereinigte
 Feuerwehrgeräte-Fabriken**
 G. m. b. H.
 Ulm a/D.

Sämtliche Artikel für Feuerwehren
Spezialität: Handdruck-Spritzen.
 Ueber **17 000** fahrbare Handdruck-Spritzen
 nach allen Erdteilen geliefert.
 Neuer reichhaltiger Haupt-Katalog steht Interessenten gerne
 zur Verfügung.

Der Firma gehören an:
 C. D. Magirus, Ulm a. D.
 Justus Christ, Breun, A. G.
 Nürnberg
 Gustav Ewald, G. ü. Strin N.
 J. G. Lieb, Biberach, a. d. R.

1875

Feuerlösch - Armaturen

wie Hydranten, Standrohre, Strahlrohre, Dreiweghähne
 Feuerhähne, Schlauchteilgabeln, Schlauchverschraubungen
 Schlauchkupplung nach bisherigem Patent 44 341 Storz

Terlinden-Schlauch - Kupplung
 (Erfinder Branddirektor
 Giersberg)



Hönig'sche Ideal-Moment - Schlauch-Kupplungen etc.

Komplette Ausstattungen für Feuerwehren

Mechanische Schiebe- und Rettungsleitern
 Drehleitern, Feuerspritzen, Zubringer, Mann-
 schaftsa-, Geräte- und Schlauchwagen usw.
 liefern in sorgfältigster Ausführung

Aug. Hönig, G. m. b. H., Köln-Nippes
Feuerlöschgeräte- und Armaturenfabrik
 Geschäftsgründung 1832.
 Höchst prämiert auf allen besichtigten Ausstellungen.
 Langjähriger Lieferant der Feuer-Sozietäten Rheinlands und West-
 falens, Landesversicherungsbank Wiesbaden, der Berufs- und frei-
 willigen Feuerwehren sowie vieler Zivil- und Militärbehörden, Eisen-
 bahnverwaltungen usw.

1830 **Listen gratis und franko.**

Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik
 Telefon 144. **Heinr. Meyer, Hagen i. W. I.** Gegr. 1885.

Rheinische Vorschrift!  Genau nach den vorgedruckten Uniform-Ordnungen u. den löbl. Verbands-Ausschüssen vorgelegten Originalmustern.  Westfälische Vorschrift!

  

Billig und gut!
 Bitte verlangen Sie gedruckte Prospekte mit Abbildungen über Aus-
 rüstungsstücke nach Verbands-
 Vorschrift!

Normal-Uniformierung.
 Eigene Schneiderei, Helmmontiererei, Gürtlerei usw. 1820

Originalmuster zur Ansicht zu Diensten!
 Aendere unvorschriftsmässige Helme, Gurte, Uniformen etc. schnellstens genau nach Vorschrift schnell und billig um.

Feuerwehr-Aexte, Beile, Hydranten-
 — schlüssel etc. —
 fabriziert billig und gut seit 40 Jahren als Spezialität
 1615 **Chr. Gabriel, Eslohe in Westfalen.**

Jos. Beduwe, Aachen.

Gegründet 1838. · Allerhöchste Auszeichnungen.

 **Billigste Bezugsquelle** 
 für Alles, was die Feuerwehr braucht:

Gemeinde-Saug- und Druckspritze M.	520.—
Landfahr- " " " "	900.—
Stadt- und Land-Saug- und Druckspritze	.. "	1300.—
Mechanische Leitern ab	500.—
Dampffeuerspritzen "	4000.—

Helme M. 5.50, Uniformen M. 6.50, Gurte M. 6.80, Beile M. 3.50
 Schläuche nur bester Qualität.
 Alle Spritzen erhalten rotkupfernen Wasserkasten.

Langjähriger u. ständiger Lieferant der Feuer-Versich.-Anstalten
 zu Düsseldorf und Münster
 sowie der Aachener u. Münchener Feuer-Versich.-Gesellschaft
 — geliefert für letztere über 6000 Feuerspritzen. —
 Ferner 4 Feuerspritzen für die Königl. Schlösser Hohenzollern
 und Rominten.

1616 **Die Firma gehört keiner Vereinigung an.**

Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz)
 widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasser-
 dicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt
 gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die
 betriebssichersten und dauerhaftesten

Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-
 Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des
 Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über
100 000 Meter
 geliefert.

Friedr. Friedemann & Söhne
 Schläuchefabrik
 Langenleuba - Niederhain. St. 1512